

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0303/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 22.08.2006

Amt: Schulverwaltungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 40 - FS/schn - 1522
 Verfasser/-in:

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	18.09.2006	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	02.11.2006	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.11.2006	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:

**Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Schulkommission
 - Antrag des Magistrats vom 22.08.2006 -**

Antrag:

Als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission und deren Stellvertretern/innen werden folgende sachkundige Einwohner/innen gewählt bzw. werden einheitliche Wahlvorschläge beschlossen:

I. Zwei Lehrer/innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten:

Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird einstimmig angenommen und beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Dagmar Geng
2. Frau Jutta Hahn

Stellvertreter/in:

Frau Birgit Scheid
Herr Jan Schneider

II. Zwei Eltern, deren schulpflichtige Kinder Schulen besuchen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:

Kandidaten für die Mehrheitswahl sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Petra Meinschmidt
2. Frau Christine Kunz

Stellvertreter/in:

Frau Dr. Beatrix Seim
Frau Astrid Pohl

III. Zwei Schüler/innen von Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen (Beratende Teilnahme):

Kandidaten für die Mehrheitswahl sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Hannah Bolz
2. Herrn Jonas Rist

Stellvertreter/in:

Frau Eva Thielemann
ohne Stellvertreterbenennung

IV. Zwei Vertreter/innen von Kirchen oder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) in der Universitätsstadt Gießen:

Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird einstimmig angenommen und beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Pfarrer Hermann Josef Zorn
2. Herr Christian Heimbach

Stellvertreter/in:

Herr Hartmut Göppel
ohne Stellvertreterbenennung

V. Zwei Vertreter/innen der Sozialpartner:

Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird einstimmig angenommen und beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Joachim Velten
2. Frau Brigitte Koch

Stellvertreter/in:

- Herr Richard Stephan
Herr Michael Fischer

VI. Zwei Vertreter/innen Ausländischer Einwohner/innen (Beratende Teilnahme):

Der Ausländerbeirat Gießen hat keine Vorschläge unterbreitet.

Begründung:

Nach § 2 der Richtlinien Schulkommission der Universitätsstadt Gießen und § 148 des Hessischen Schulgesetzes müssen die o.g. Gruppierungen mit sachkundigen Einwohnern/innen in der Schulkommission vertreten sein. Die sachkundigen Einwohner/innen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Das Schulverwaltungsamt hat die entsprechenden Institutionen und Gruppierungen angeschrieben und um Wahlvorschläge gebeten. Eine Vorschlagsliste, die alle eingegangenen Wahlvorschläge zusammenfasst, liegt dieser Magistratsvorlage als Anlage bei.

§ 72 Abs. 2 Satz 2 HGO verweist bezüglich der Wahl auf die entsprechende Anwendungen von § 62 Abs. 2 HGO. Dort wird bezüglich der Wahl auf § 55 HGO Bezug genommen.

Grundsätzlich sind 5 getrennte Wahlgänge für die einzelnen Gruppierungen der sachkundigen Einwohner vorzunehmen. Wenn im Rahmen einer Gruppierung mehrere Wahlvorschläge vorliegen, ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die Wahl durchzuführen.

Anstelle einer Verhältniswahl kann in diesen Fällen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO auch ein einheitlicher Wahlvorschlag durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden.

Wenn allerdings für eine Gruppierung nicht mehrere Wahlvorschläge vorliegen, so ist gemäß § 1 Abs. 2 und 4 KWG für diese Gruppierung eine Mehrheitswahl durchzuführen.

Anlagen: Liste der Wahlvorschläge der Gruppierungen und Institutionen

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift